

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 02.09.2022 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg, Vuse Go Box 1000 Apple Sour 20 mg , Vuse Go Box 3000 Apple Sour 20 mg, Vuse Go Box 5000 Apple Sour 20 mg, Vuse Go 700 Apple Sour 20 mg, Vuse Go Box 800 Apple Sour 20 mg, Vuse Go Apple 20mg, Vuse Go 800 Apple 20 mg, Vuse Edition 01 Apple Sour 20mg, Vuse Go 700 Classic Green 20mg, Vuse Go Box 800 Classic Green 20mg, Vuse Go Box 5000 Apple Sour 20mg/ml, Vuse Go 1000 Apple Sour 20mg, Vuse Go Pen 1000 Apple Sour 20mg, Vuse Pod Apple Sour 20mg, Vuse Pro Pod Apple Sour 20mg, Vuse Go Reload 950 Apple Sour 20 mg, Vuse Go Reload Pen 950 Apple Sour 20 mg

UFI : YNQV-T0V8-Q00G-VMYN
Produktcode : NV22-MOD-0270, NV22-MOD-0273, NV23-MOD-2468

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : E-Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Anderes als das oben genannte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
TDR d.o.o

Anschrift:
Obala Vladimira Nazora 1
52210 Rovinj
Kroatien
Telefon: +385 98390568
E-Mail: sds-liquid@bat.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CareChem: +44 1235 239 670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 3 (Oral) H301
Skin Sens. 1 H317
Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS06

Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: Nikotin; Benzylalkohol; Hexanal; trans-hex-2-enal

Gefahrenhinweise (CLP)

: H301 - Giftig bei Verschlucken.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P330 - Mund ausspülen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 - Entsorgen Sie das gebrauchte Gerät gemäß den örtlichen, regionalen oder nationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Benzylalkohol	CAS-Nr.: 100-51-6 EG-Nr.: 202-859-9 EG Index-Nr.: 603-057-00-5	< 3,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=1580 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1,5 mg/l/4h) Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Nikotin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 54-11-5 EG-Nr.: 200-193-3 EG Index-Nr.: 614-001-00-4 REACH-Nr.: 01-212006934-47	< 2	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,19 mg/l) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=70 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Oral), H300 (ATE=5 mg/kg Körpergewicht) Aquatic Chronic 2, H411
Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 123-92-2 EG-Nr.: 204-662-3 EG Index-Nr.: 607-130-00-2	< 1	Flam. Liq. 3, H226 EUH066

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Hexanal	CAS-Nr.: 66-25-1 EG-Nr.: 200-624-5	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319
Ethylacetat; Essigsäureethylester Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 141-78-6 EG-Nr.: 205-500-4 EG Index-Nr.: 607-022-00-5	< 1	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
trans-hex-2-enal	CAS-Nr.: 6728-26-3 EG-Nr.: 229-778-1	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
n-Butylacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 123-86-4 EG-Nr.: 204-658-1 EG Index-Nr.: 607-025-00-1	< 1	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 EUH066
Essigsäure ... % Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6	< 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Essigsäure ... %	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6	(10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (25 ≤ C < 90) Skin Corr. 1B, H314 (90 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Nach Hautkontakt und auftretender Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Stellen Sie sicher, dass die gefaltete Haut der Augenlider gründlich mit Wasser gespült wird. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Kein Erbrechen auslösen. Mund ausspülen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Giftig bei Verschlucken.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|---|--|
| Brandgefahr | : Nicht entzündlich. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂). |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|--------------------------------|---|
| Löschanweisungen | : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren. Einatmen der Dämpfe vermeiden. |

6.1.2. Einsatzkräfte

- | | |
|------------------|---|
| Schutzausrüstung | : Geeignete Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Umgebung belüften. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Unbeteiligte Personen evakuieren. Einatmen der Dämpfe vermeiden. |

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Behörden informieren, wenn große Mengen des Produkts in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. |
| Reinigungsverfahren | : Bei umfangreichen Verschüttungen: Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Umgebung belüften. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen. Bei Verschütten kleiner Produktmengen: Verschüttete Mengen aufnehmen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|---|--|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Einatmen der Dämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hygienemaßnahmen | : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Behälter dicht verschlossen halten. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.
Unverträgliche Materialien	: Keine(s) bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

E-Flüssigkeiten für elektronische Zigaretten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Nikotin (54-11-5)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Nicotine
IOELV TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Bemerkungen	Skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Nikotin
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m ³
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen; 13 - Eine Begründung für die Ableitung eines gesundheitsbasierten AGW liegt nicht vor; H - hautresorptiv
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Benzoesäure (65-85-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Benzoesäure
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	0,1 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; H - hautresorptiv; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Glycerin (56-81-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Glycerin
AGW (OEL TWA) [1]	200 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Glycerin (56-81-5)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Essigsäure ... % (64-19-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Acetic acid
IOELV TWA (mg/m³)	25 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	10 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	50 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	20 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Essigsäure
AGW (OEL TWA) [1]	25 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	10 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
n-Butylacetat (123-86-4)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	n-Butyl acetate
IOELV TWA (mg/m³)	241 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	50 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	723 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	150 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2019/1831
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	n-Butylacetat
AGW (OEL TWA) [1]	300 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	62 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Ethyl acetate
IOELV TWA (mg/m³)	734 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	200 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	1468 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	400 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Ethylacetat
AGW (OEL TWA) [1]	730 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen (5989-27-5)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)
AGW (OEL TWA) [1]	28 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Sh - Hautsensibilisierender Stoff; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Benzylalkohol (100-51-6)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Benzylalkohol
AGW (OEL TWA) [1]	22 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	5 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat (123-92-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Isopentylacetate
IOELV TWA (mg/m³)	270 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	50 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	540 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Isopentylacetat
AGW (OEL TWA) [1]	270 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	50 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
2-Methylbutan-1-ol (137-32-6)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	2-Methylbutan-1-ol
AGW (OEL TWA) [1]	73 mg/m³
AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Stelle ausreichende Belüftung zur Verfügung einschließlich angemessener örtlicher Extraktion damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet wird. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Verwenden Sie einen Augenschutz zum Schutz gegen spritzende Flüssigkeiten gemäß EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung

Handschutz:

Tragen Sie Handschuhe, die nach der EN 374-Norm getestet wurden. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden. Bei Anzeichen von Zersetzung oder Zerfall müssen die Handschuhe ausgezogen und ersetzt werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Ein für organische Dämpfe zugelassenes Druckluft oder anderes umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät verwenden, wenn die Dampfkonzentration die geltenden Grenzwerte überschreitet

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blassgelb.
Geruch	: Apfel.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht zutreffend.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 50,8 °C Gemäß Anhang I Abschnitt 2.6.4.5 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 müssen Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt über 35 °C nicht in die Kategorie 3 eingestuft werden, wenn die Prüfung L.2 zur Bestimmung der selbstunterhaltenden Verbrennung nach dem UN-Handbuch über Prüfungen und Kriterien, Teil III Abschnitt 32, negativ ausgefallen ist. Keine selbstunterhaltende Verbrennung
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 4,8
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Nicht verfügbar
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,1109 g/ml
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine selbstunterhaltende Verbrennung : Ja

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine(s) bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Giftig bei Verschlucken.

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg	
ATE CLP (oral)	276,18 mg/kg Körpergewicht
n-Butylacetat (123-86-4)	
LD50 oral, Ratte	12789 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Ratte	14112 mg/kg Körpergewicht
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)	
LD50 oral	4934 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht
Benzylalkohol (100-51-6)	
LD50 oral, Ratte	1580 mg/kg Körpergewicht
Hexanal (66-25-1)	
LD50 oral, Ratte	7703,1 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Kaninchen	> 8100 mg/kg Körpergewicht

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat (123-92-2)	
LD50 oral, Ratte	7410 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal, Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4,8
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: 4,8
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
n-Butylacetat (123-86-4)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
11.2. Angaben über sonstige Gefahren	
Keine weiteren Informationen verfügbar	
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	
12.1. Toxizität	
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft
Nikotin (54-11-5)	
LC50 Fische	4000 µg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
EC50 Daphnia	0,24 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	11 mg/l - 72 Stunden
Essigsäure ... % (64-19-7)	
LC50 Fische	> 1000 mg/l - 96 Stunden (Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia	> 1000 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l - 72 Stunden (Skelettonema costatum)

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

n-Butylacetat (123-86-4)	
LC50 Fische	18 mg/l - 96 Stunden (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	44 mg/l - 48 Stunden (Daphnia sp.)
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)	
LC50 Fische	230 mg/l - 96 Stunden (Pimephales promelas)
NOEC chronisch Krustentier	2,4 mg/l - 96 Tage (Daphnia magna)
Benzylalkohol (100-51-6)	
LC50 Fische	460 mg/l - 96 Stunden (Pimephales promelasi)
EC50 Daphnia	230 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	770 mg/l - 72 Stunden (Raphidocelis subcapitata)
NOEC chronisch Fische	48,897 mg/l - 30 Tage (QSAR)
NOEC chronisch Krustentier	51 mg/l - 66 Stunden (Daphnia magna)
Hexanal (66-25-1)	
LC50 Fische	14 mg/l - 96 Stunden (Pimephales promelas)
EC50 Daphnia	7,16 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	17,91 mg/l - 72 Stunden (Desmodesmus subspicatus)
NOEC chronisch Fische	9,8 mg/l - 14 Tage (Poecilia reticulata)
Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat (123-92-2)	
LC50 Fische	11,1 mg/l - 96 Stunden (Danio rerio)
EC50 Daphnia	26,3 mg/l - 48 Stunden (Daphnia magna)
ErC50 Algen	> 100 mg/l - 48 Stunden (Desmodesmus subspicatus)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Nikotin (54-11-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	71 % (28 Tage)
n-Butylacetat (123-86-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	83 % (28 Tage)
Ethylacetat; Essigsäureethylester (141-78-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	69 % (20 Tage)
Benzylalkohol (100-51-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	92 – 96 % (28 Tage)
Hexanal (66-25-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	69 % (28 Tage)

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat (123-92-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	57,1 % (28 Tage)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Essigsäure ... % (64-19-7)

Log Pow	-0,17 (25 °C, pH-Wert: 7, QSAR)
---------	---------------------------------

n-Butylacetat (123-86-4)

Log Pow	2,3 (25 °C, pH-Wert: 7)
---------	-------------------------

Benzylalkohol (100-51-6)

Log Pow	1 @20 °C
---------	----------

Hexanal (66-25-1)

Log Pow	2,3
---------	-----

Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat (123-92-2)

BKF - Fisch [1]	28,1
Log Pow	2,7 @35 °C

trans-hex-2-enal (6728-26-3)

Log Pow	1,58 @25 °C
---------	-------------

12.4. Mobilität im Boden

Hexanal (66-25-1)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,51
---	------

Isopentylacetat; 3-Methylbutylacetat (123-92-2)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,11
---	------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß / ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: UN 3144
UN-Nr. (IMDG)	: UN 3144
UN-Nr. (IATA)	: UN 3144
UN-Nr. (ADN)	: UN 3144
UN-Nr. (RID)	: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicotine preparation, liquid, n.o.s.
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)	: UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G., 6.1, III, (E)
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)	: UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G., 6.1, III
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)	: UN 3144 Nicotine preparation, liquid, n.o.s., 6.1, III
Eintragung in das Beförderungspapier (ADN)	: UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G., 6.1, III
Eintragung in das Beförderungspapier (RID)	: UN 3144 NICOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, N.A.G., 6.1, III

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: 6.1
Gefahrzettel	: 6.1
	:



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: 6.1
Gefahrzettel (IMDG)	: 6.1
	:



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: 6.1
Gefahrzettel (IATA)	: 6.1
	:



ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: 6.1
Gefahrzettel (ADN)	: 6.1
	:



RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: 6.1
Gefahrzettel (RID)	: 6.1

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	: III
Verpackungsgruppe (IMDG)	: III
Verpackungsgruppe (IATA)	: III
Verpackungsgruppe (ADN)	: III
Verpackungsgruppe (RID)	: III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Orangefarbene Tafeln	:	
----------------------	---	--

Tunnelbeschränkungscode (ADR)	: E
-------------------------------	-----

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Nikotin (54-11-5)

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Substanz gemäß der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die zur unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen	: Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten. Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 6.1C - Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)	: Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 1. Folgende Anforderungen sind zu beachten: A1) Erlaubnispflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1. A2) Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4. A3) Identitätsfeststellung und Dokumentation nach § 9 Absatz 1 bis 3. A4) Ausschluss des Versandweges nach § 10.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Klassifizierungsverfahren gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]: Physikalische Gefahren: Auf der Basis von Prüfdaten. Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethoden. Umweltgefahren: Berechnungsmethoden.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Vuse Go Disposable Apple Sour 20mg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.